



MEHR ALS BITUMEN

Ihr Partner im Straßenbau

TECHNISCHES MERKBLATT

Lösemittelfreier Voranstrich

COLAS VORANSTRICH

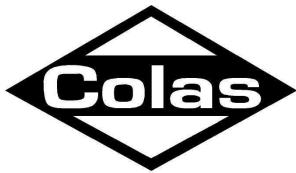
1. ALLGEMEINES

Colas Voranstrich ist ein lösemittelfreier Voranstrich und verbessert die Schichthaftung zwischen bestehender Beton- oder / und Asphaltunterlage und abgebundenem **COLAS SANphalt**. Wir empfehlen auf staubfreien und standfesten Beton- oder Asphaltflächen vor dem **COLAS SANphalt** diesen **Voranstrich** aufzutragen.

2. KENNDATEN

Einige typische Kenndaten des **Colas Voranstrich** sind:

Qualitätsmerkmal	Colas Voranstrich	Prüfnorm
Äußere Beschaffenheit Oberflächenbeschaffenheit Vorhandensein von Fremdstoffen Konsistenz Homogenität Geruch	glatt keine Fremdstoffe flüssig homogen nicht nach Teerölen, nicht nach Halogenkohlenwasserstoffen	ÖN EN 1425
Flammpunkt	≥ 30 °C	ÖN EN ISO 2719
Viskosität STV 4mm / 25 °C	≤ 10 s	ÖN EN 13357



Ihr Partner im Straßenbau

MEHR ALS BITUMEN

3. VERARBEITUNG UND MATERIALVERBRAUCH

Colas Voranstrich wird bei Umgebungstemperatur mit Pinsel oder Sprühgerät aufgetragen. Der **Voranstrich** muss vor dem Aufbringen von **COLAS SANphalt** vollständig durchgetrocknet sein. Die Trocknungszeit ist von den klimatischen Bedingungen abhängig und beträgt zwischen 30 Minuten und einem Mehrfachen dieser Zeit.

4. MATERIALLAGERUNG

Colas Voranstrich ist bei Umgebungstemperatur zu lagern.

4. LIEFERFORM

Colas Voranstrich ist erhältlich in Kanistern zu 5 Liter.

Colas Voranstrich ist nur erhältlich bei:

Colas GmbH
A-8101 Gratkorn
Flurgasse 9

Tel.: +43 (0) 3124 22232-0

E-mail: office@colas.at

Internet: www.colas.at

Änderungen vorbehalten.

April 2006

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrungen. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung aus der Beratung durch unsere Mitarbeiter kann von uns nicht übernommen werden. Unsere Mitarbeiter üben lediglich eine unverbindliche Beratertätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsanleitungen und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschließlich beim Verarbeiter, auch dann, wenn unsere Mitarbeiter an den Baustellen anwesend sind. Behördliche Vorschriften und etwaige Schutzrechte bitten wir zu beachten.